



Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 9. Mai 2022**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 14 Uhr

Ende: 17:05 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Auswirkungen der Coronapandemie auf die Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung	2022/090
2.	Bericht zur Arbeit der Frauen- und Kinderschutzhäuser im Landkreis Konstanz	2022/091
3.	Sachstandsbericht Jobcenter Landkreis Konstanz	2022/094
4.	Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen	2022/142
5.	Entwicklung der Hilfe zur Pflege im Landkreis Konstanz	2022/114
6.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
6.1.	Vorstellung der Telefonischen Seelsorge im Sozialausschuss; Bitte Kreisrätin Wehinger , MdL	

Vorsitzender

Danner, Zeno, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder Kreistag

Auer, Thomas, Dr.

Baumgartner, Dietmar (bis 15:35 Uhr)

Both-Pföst, Hubertus, Dr.

Friedrich, Stefan

Häusler, Bernd

Hofer, Sigrid, Dr.

Hoffmann, Andreas

Hug, Michael

Keck, Jürgen

Kreitmeier, Christiane, Dr.

Küttner, Normen

Maier, Bernhard (als Vertretung für den entschuldigten **Röwer**, Marcus)

Özdemir, Zekine

Röth, Sibylle, Dr.

Sarikas, Zahide

Wehinger, Dorothea, MdL

Zoll, Wolfgang, Dr.

Beratende Mitglieder

Eberwein, Bernd, Dr.

Ehret, Matthias

Grams, Christian

Zedler, Reinhard

Auf besondere Einladung nimmt teil

Brednich, Anke (Diakonie Radolfzell/ TOP 2)

Brütsch, Regine (Frauen- und Kinderschutzhaus Konstanz/ TOP 2)

Senner, Simon, Dr. (ZfP Reichenau/ TOP 1)

Zwiebel, Claudia (Frauen- und Kinderschutz e.V. Singen/ TOP 2/ über Video)

Entschuldigt

Diehl, Bernhard

Graf, Boris

Graf, Kirsten

Röwer, Marcus

Volz, Tobias

Verwaltung

Basel, Stefan

Bittermann, Jens

Brumm, Monika

Hirler, Regine

Kruthoff, Simone

Lucas, Katja

Mende, Susanne

Schönbucher, Cornelia

Wochner, Inge

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Auswirkungen der Coronapandemie auf die Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Dr. Senner** berichtet.

Kreisrätin **Sarikas**

Wie erging es den Patienten, die bereits vor der Pandemie in psychiatrischer Behandlung waren? Hat sich ihr Zustand währenddessen verschlechtert? Worin liegt der Unterschied bei den Patienten, die während der Pandemie gekommen sind im Vergleich zu denen, die sich bereits vor der Pandemie in Behandlung befanden?

Wie hoch ist die Zahl der während der Pandemie hinzugekommenen Patienten?

Kreisrätin **Dr. Röth**

Die Warteplätze waren schon vor der Pandemie knapp. Wie sehen die Kapazitäten und Wartezeiten aktuell aus? Gibt es barrierefreie Angebote, die den hohen Bedarf auffangen können?

Kreisrat **Dr. Zoll**

Sind die Fallzahlen seit Beginn der Pandemie gestiegen? Welche Formen der psychischen Erkrankungen wurden durch die Pandemie vermehrt beobachtet?

Herr **Dr. Eberwein**

Eines der größten Probleme älterer Menschen ist die Einsamkeit. Inwieweit hat das die klinische Arbeit beeinflusst?

Kreisrätin **Wehinger**, MdL

Berichten der Schulsozialarbeit zufolge sind Angstzustände und psychische Störungen bei Jugendlichen gestiegen. Können dazu Zahlen genannt werden? Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer bei Kindern und Jugendlichen im Zentrum für Psychiatrie (ZfP)?

Aufgrund der langen Wartezeiten muss vor allem an den Wochenenden auf die Telefonseelsorge ausgewichen werden. Wie wird das gesehen?

Herr **Dr. Senner**

Das ZfP hat einen Versorgungsauftrag ab 18 Jahren. Das Thema Ängste wird auch ab dieser Altersgruppe fulminant. Ängsten begegnet man in der Regel damit, dass man mit den Ängsten konfrontiert wird. Das war für viele Jugendliche aufgrund der Pandemie nicht möglich, da sie zuhause bleiben mussten und sich nicht mit anderen Jugendlichen treffen konnten. Es besteht jedoch die Hoffnung, dass viele Jugendliche hier resilient sind und dass ein Großteil das auch wegstecken können wird.

Der Bedarf an kinder- und jugendpsychiatrischen Hilfsangeboten ist gestiegen und kann kaum gedeckt werden, weil es nicht ausreichend Personal dafür gibt.

Die Telefonseelsorge sollte nur eine Ausweichmöglichkeit sein. Die Kapazitäten an den Wochenenden könnten höher sein. Zahlen zu Kindern und Jugendlichen können nicht genannt werden. Am ZfP waren in der Regel ein bis zwei Stationen mit Coronapatienten belegt.

Herr **Dr. Senner**

Die ambulanten Plätze wurden im Rahmen der Möglichkeiten ausgebaut.

Das Thema Einsamkeit von älteren Menschen hat einen konkreten Einfluss auf unsere weitere Planung. Das ZfP hat bisher eine stationsäquivalente Versorgung im allgemeinspsychiatrischen Bereich für das Alter 18 bis 65 angeboten. Sofern man ausreichend Mitarbeitende finden wird, wird man dieses Angebot bis Herbst/Winter 2022 voraussichtlich mit zehn weiteren Plätzen ausbauen. Hier wird explizit auch ein Angebot für ältere Menschen eingerichtet.

In der Ambulanz des ZfP erhält man innerhalb von fünf bis zehn Tagen einen Termin. Im Notfall wird der Versorgungsauftrag auch am selben Tag wahrgenommen und man erhält zwar keinen vollständig ausgearbeiteten Therapieplan, aber einen ersten Ansprechpartner.

Der massive Ansturm kam während der Pandemie nicht, oder man war gut darauf vorbereitet.

2. Bericht zur Arbeit der Frauen- und Kinderschutzhäuser im Landkreis Konstanz

Frau **Zwiebel** berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Es besteht Verständnis dafür, dass von externen Gästen kein schriftlicher Bericht gefordert werden kann. Könnte zumindest die Präsentation den Mitgliedern des Ausschusses nach der Sitzung zur Verfügung gestellt werden?

Gibt es andere Landkreise mit mehr Erfahrung im Bereich Frauen mit besonderen Schutzbedarfen (Frauen mit Behinderung oder mit Suchtproblematiken)?

Weshalb können wohnsitzlosen Frauen nicht im Frauenhaus aufgenommen werden?

Der Kreistag wird das Problem der grundsätzlichen Finanzierung nicht lösen können. Andere Bundesländer finanzieren pauschal unabhängig von den Belegungszahlen. Das könnten die Vertreterinnen und Vertreter auf der politischen Landesebene mitnehmen.

Es gibt regelmäßige Berichte der Bundesregierung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Zusätzlich dazu gibt es auch alternative Berichterstattungen von Nichtregierungsorganisationen und weiteren Beteiligten, die ggf. aufgrund einer anderen Sichtweise auch zu anderen Erkenntnissen kommen. Es wäre interessant, auch hierüber etwas zu hören und die Ergebnisse gegenüberzustellen. Diese Erkenntnisse könnten bei Gelegenheit vorgestellt werden.

Im Rahmen der Sozialstrategie muss auch die Zukunft der Frauenhäuser mitdiskutiert werden.

Kreisrätin **Sarikas**

Wie kann man Geschwister und Mütter vor deren erwachsenen gewaltbereiten Söhnen schützen? Wie kann man die Jugendlichen unterstützen, wenn sie nicht bei ihrer Mutter sind?

Wie kann man die betroffenen Frauen, die auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum im Anschluss an die Unterbringung im Frauenhaus sind, auf Landkreisebene unterstützen?

Wo können obdachlose Frauen mit Gewalterfahrung Schutz finden?

Frau **Brütsch**

Die Istanbul-Konvention wird bundesweit umgesetzt. Die eigenen Bedarfe im Landkreis Konstanz können gedeckt werden. Man muss jedoch landesweit für alle Personengruppen ein auskömmliches, gutes und erreichbares Angebot anbieten. Davon muss der Landkreis Konstanz auch einen Anteil übernehmen. Im Landkreis Konstanz gibt es beispielsweise keinen barrierefreien Platz für die Nachtaufnahme in einem Frauenhaus. Hier ist eine gute Absprache auf Landesebene wichtig.

Das Thema Finanzierung bewegt die Frauenhäuser, denn diese wurden bei der Gesetzgebung vergessen. Der Landkreistag hat einen Umweg über das Jobcenter ermöglicht. Das Jobcenter hilft den Personen im Frauenhaus, die sich im SGB II-Leistungsbezug befinden. Wer jedoch keine Sozialleistungen bezieht (Berufstätige, Studentinnen, Rentnerinnen, usw.), kann auch nicht finanziert werden. Das kann der Landkreis nicht selbst regeln, sondern das muss auf Landesebene geregelt werden.

Der **Vorsitzende** wird gebeten, hier über den Landkreistag mit dem Sozialministerium und den Trägern eine gute Lösung zu finden.

Vorsitzender

Trifft es zu, dass nicht jede Leistung in jedem einzelnen Frauenhaus bereitgestellt werden muss? Würde es auch ausreichen, einige Leistungen im Netzwerk anzubieten?

Frau **Brütsch**

Das trifft zu. Die Landkreise müssen dazu intensiv zusammenarbeiten.

Frau **Brütsch** bittet den **Vorsitzenden**, sich über den Landkreistag für eine Lösung der noch offenen Finanzierungsfragen mit dem Sozialministerium und den Trägern einzusetzen.

In Bezug auf die Problematik mit gewaltbereiten jungen Männern bzw. Söhnen ist es wichtig, abgeschlossene Appartements zur Verfügung zu haben.

Der Auftrag der Frauenhäuser ist der Schutz vor häuslicher Gewalt und nicht vor Obdachlosigkeit. Da müssen andere Hilfesysteme wie z. B. Obdachlosenunterkünfte greifen.

Kreisrat **Dr. Zoll**

Bei drohender Obdachlosigkeit sind die Kommunen für die Unterbringung zuständig. Diese haben aber keine Kapazitäten für eine adäquate psychologische Betreuung. Dafür gibt es keinen Kostenträger, was eine Lücke im System ist.

Kreisrat **Keck**

Die betroffenen Kinder brauchen eine besondere, über das übliche Maß hinausgehende psychologische Betreuung. Hat sich bei der spendenbasierten Unterstützung in den vergangenen Jahren eine Verbesserung ergeben?

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Wenn Frauen in einer Obdachloseinrichtung Gewalt erfahren haben, dürfen diese dann in ein Frauenhaus kommen?

Kreisrätin **Sarikas**

Was passiert mit den Frauen, die keinen Platz bekommen? Es darf nicht sein, dass diesen Frauen dann nichts Anderes bleibt, als zurück zu den Tätern zu gehen.

Kreisrätin **Wehinger**, MdL

Es ist gut, dass es die Istanbul-Konvention gibt. Die Täter kommen in der Regel ungestraft davon. Das ist auch ein ökonomisches Thema, da die Opfer meist lange nicht mehr auf dem Arbeitsmarkt verfügbar sind. Das muss mehr in der öffentlichen Diskussion aufgenommen werden.

Frau **Zwiebel**

In der Prävention spielt die opferbezogene Täterarbeit eine große Rolle. Das fehlt im Landkreis Konstanz bisher.

Bei obdachlosen Frauen stehen in der Regel verschiedene Probleme im Raum, die zusätzlich zur Partnergewalt hinzukommen. Hier ist ein anderes Betreuungssetting notwendig. Das kön-

nen die Frauenhäuser nicht leisten. Es wird jedoch niemand in die Obdachlosigkeit entlassen.

Der Landkreis Konstanz ist einer der wenigen Landkreise, der die Frauenhäuser dazu auffordert, alle sechs Wochen eine Verlängerung zu beantragen. Die Verweildauer im Landkreis Konstanz ist im Landesvergleich kurz.

Vorsitzender

Man darf den Wechsel vom Schutz- ins Sozialsystem nicht aus dem Blick lassen. Hier muss auf einen reibungslosen Übergang geachtet werden

3. Sachstandsbericht Jobcenter Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Frau **Lucas** berichtet mithilfe einer PowerPoint-Präsentation.

Kreisrat Hoffmann

Bei den Grafiken sollte auf eine andere Farbwahl geachtet werden, da Personen mit einer Rot-Grün-Schwäche erhebliche Leseschwierigkeiten damit haben.

Man sollte sich mehr Gedanken über die aktuelle Situation und die Zukunft von Menschen mit Fluchthintergrund, die bereits seit längerem in Deutschland leben und aufgrund der Pandemie aus dem Blick geraten sind, machen. Das betrifft überwiegend junge Männer.

Im Bericht wurden zwar gute Integrationsquoten gezeigt, jedoch wird es eine größere Anzahl an geflüchteten Personen geben, die alle Maßnahmen des Jobcenters durchlaufen haben und immer noch nicht in Arbeit vermittelt werden konnten. Könnte dazu noch etwas gesagt werden? Das hätte Auswirkungen auf die Sozialstrategie.

Woran liegt es, dass im Monatsbericht der Bundesagentur für Arbeit (BA) nur halb so viele SGB-II-Leistungsbezieher aufgeführt werden wie im Bericht des Jobcenters?

Der hohe Bürokratieaufwand im Umgang mit geflüchteten Menschen aus der Ukraine muss unbedingt reduziert werden.

Kreisrätin **Özdemir** bedankt sich bei den Mitarbeitenden des Jobcenters für ihre gute Arbeit, insbesondere während der Coronapandemie.

Auf Seite 9 ist die Bezeichnung "Grundsicherung nach Gemeinden" irreführend, denn allgemein ist lediglich die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bekannt.

Auf Seite 11 wird erwähnt, dass die Anerkennung von ausländischen Berufs- und Bildungsabschlüssen ebenfalls vom Jobcenter gefördert bzw. finanziell unterstützt wird. Es trifft nicht zu, dass das Jobcenter Sprachkurse mitfinanziert. Die Kurse werden über das Innen- und über das Arbeitsministerium finanziert.

In der Statistik über das Alter der Hilfesuchenden wird lediglich die Altersspanne 15 bis 65 Jahre aufgeführt. Hier fehlen differenzierte Informationen zum Alter, denn für die berufliche Integration ist es besonders wichtig zu wissen, welche Langzeitarbeitsuchenden oder SGB II-Leistungsempfänger man besser integrieren kann. Wie sieht es hier bei der Altersspanne 25 – 65 aus? Welche Rolle spielt das Alter bei der beruflichen Integration?

In der letzten Sitzung des Jobcenter-Beirats wurde über die Möglichkeit einer Kooperation zwischen den Beruflichen Schulen und den SGB II-Leistungsempfängern und -empfängerinnen gesprochen, die evtl. Interesse an einer Teilzeitausbildung haben.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und den Leistungsbezieher eine Perspektive zu bieten, sollte man über Kooperationen mit den Beruflichen Schulen nachdenken.

Kreisrätin **Dr. Röth**

Die wenigsten Leistungsbezieher sind tatsächlich arbeitslos. Es wird um eine kompakte prozentuale Darstellung der Arten des Leistungsbezuges gebeten. Wie viele Personen erhalten aufstockende Leistungen? Wie viele Personen sind nicht erwerbstätig? Wie hoch ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen?

Die Darstellung des Gendergap im Fluchtcontext ist sehr eindrücklich. Hierzu muss man sich etwas einfallen lassen. Der Beschluss, der in der letzten Sitzung des Sozialausschusses zum Thema Hausaufgabenbetreuung in Gemeinschaftsunterkünften gefasst wurde, hätte engagierter sein können. Es wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Ausschusses nochmals aufzugliedern, welche Finanzierungs- bzw. Unterstützungsmöglichkeiten es für Kinderbetreuung gibt. In einer Mitteilungsvorlage könnte dieses Problemfeld strukturiert dargestellt werden, damit klar wird, wo man welche Maßnahmen ergreifen müsste.

Herr **Grams**

Viele Geflüchtete befinden sich in einer prekären finanziellen Situation. Bei den LIGA-Verbänden häufen sich Problemanzeigen. Viele Ehrenamtliche, die bisher gesponsert haben, fragen, wie es weitergeht und sind mit ihrer Geduld am Ende. Hier sind schnelle Lösungen gefragt, um die positive Willkommenskultur nicht zu gefährden. Die Tafeln kommen mit ihren Möglichkeiten an ihre Grenzen.

Für die Unterstützung bei der Antragstellung stehen derzeit die Integrationsmanager zur Verfügung, aber der Bedarf wird steigen. Hierüber müsste man noch ins Gespräch kommen.

Kreisrat **Häusler**

Die CDU-Fraktion hat eine schriftliche Anfrage an das Landratsamt zur Auszahlung von Geldern für Geflüchtete aus der Ukraine gestellt, denn deren Ersparnisse gehen langsam aus. Die Anzahl der Gäste bei den Tafeln haben sich mittlerweile verdoppelt. Die Vermieter bekommen langsam ebenfalls Probleme. Das Verfahren des Rechtskreiswechsels klingt katastrophal. Hier bedarf es dringend schnellerer Lösungen.

Kreisrätin **Sarikas**

Auch die mangelnden Kinderbetreuungsplätze stellen ein großes Problem dar. Hier muss man etwas tun.

Viele ukrainische Geflüchtete haben bei den Banken Probleme, das ukrainische Geld in Euro zu wechseln.

Kreisrätin **Wehinger**, MdL

Die Teilzeitausbildung für Erzieherinnen und Erzieher gibt es nur im Landkreis Konstanz nicht. Landesweit wird die Teilzeitausbildung bereits in vielen Ausbildungsberufen angeboten; hier sollte der Landkreis nachjustieren.

Vorsitzender

Aktuell steht das Integrationsmanagement des Landkreises vor der Herausforderung, den Geflüchteten überwiegend beim Ausfüllen der Formulare zu helfen. Zu ihren eigentlichen Aufgaben kommen sie derzeit nicht, zudem bräuchte man auch hier viel mehr Personal.

In Bezug auf die Schwierigkeiten der bei Auszahlung bzw. auch beim Wechseln von ukrainischem Geld könnte das Landratsamt ein entsprechendes Schreiben an die Sparkassen im Landkreis senden. Diese Idee wird mitgenommen.

Die Kinderbetreuung ist eine Grundaufgabe der Städte und Gemeinden. Für einen Deutschkurs ist dies, zumindest in der Stadt Konstanz, nicht vorgesehen. Das Thema muss auch in den Kommunen bzw. in den Gemeinderäten diskutiert werden.

Frau **Lucas**

Auf die Darstellung der Grafiken in anderen Farben wird in Zukunft geachtet. Auf die Grafiken der Bundesagentur für Arbeit kann jedoch kein Einfluss genommen werden.

Die genannte Datenquelle beim Thema Integration von Männern mit Fluchthintergrund ist unklar. Das kann gerne nochmals geklärt werden.

Die Dauer des Leistungsbezugs ist individuell und unterschiedlich. Einige Leistungsbezieher können ihren Lebensunterhalt nicht vollständig mit ihrem Gehalt decken und erhalten aufstößende Leistungen.

Die Statistiken für das Alter zwischen 25 und 55 müssen getrennt interpretiert werden.

Eine Kooperation zur Teilzeitausbildung gibt es im Landkreis Konstanz bereits. Die Beruflichen Schulen sind bisher jedoch noch nicht daran beteiligt.

Die Grafik auf Seite 8 kann differenzierter dargestellt werden. Das kann im Nachgang zur Sitzung an die Mitglieder des Ausschusses nachgesandt werden.

Die Frist im Mai zur Antragstellung von Leistungen nach dem SGB II für ukrainische Geflüchtete ist keine Ausschlussfrist. Anträge werden auch nach dem 1. Juni noch bearbeitet. Die Helferkreise werden laufend über den weiteren Fortgang informiert.

*Kreisrätin **Dr. Röth** fragt im Nachgang unter TOP 6 "Verschiedenes", ob ihre Bitte über die Darstellung der Kinderbetreuung bereits als Antrag aufgefasst wurde.*

*Der **Vorsitzende** erläutert, dass dieser Beitrag als Anmerkung aufgefasst wurde. Explizite Anträge werden jedoch jederzeit entgegengenommen.*

4. Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein und sichert zu, die aktualisierten Zahlen nochmals an die Mitglieder des Ausschusses zu versenden.

Er weist zudem darauf hin, dass aufgrund der hohen Zugangszahlen demnächst wieder Turnhallen für die Belegung von Geflüchteten in Anspruch genommen werden müssen.

Frau **Brumm** berichtet über den aktuellen Sachstand.

5. Entwicklung der Hilfe zur Pflege im Landkreis Konstanz

Frau **Schönbucher** berichtet.

Kreisrat **Hoffmann**

Es ist erschreckend, dass 50 % der Pflegeeinrichtungen im Landkreis das Gehalt der Pflegekräfte nicht nach Tarif zahlen.

Bauen wird auch im Pflegebereich teurer, was sich auf die Pflegekosten auswirken wird.

Kreisrat **Küttner**

Für die Personalbemessung ab 2023 wird der **Vorsitzende** gebeten, sich über den Landkreistag für eine gute Regelung einzusetzen. Der Landkreis hat dazu bereits gute Partner im Boot. Der Kreistag sollte bei der Pflegeversicherung eine Überarbeitung fordern, damit die Mehrkosten nicht bei den Pflegebedürftigen und auch nicht beim Landkreis hängen bleiben.

Der **Vorsitzende** sichert zu, hinter dem Landkreistag, der sich bei diesem Thema aktiv einsetzt,

zu stehen.

Herr **Zedler**

Für die Träger ist die Thematik ein Albtraum. Es wird dringend zusätzliches Personal benötigt.

6. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

6.1. Vorstellung der Telefonischen Seelsorge im Sozialausschuss;

Bitte Kreisrätin Wehinger, MdL

Kreisrätin **Wehinger, MdL**

Die Telefonische Seelsorge würde sich gerne im Sozialausschuss vorstellen und wird sich bei der Verwaltung noch melden.

Vorsitzender

Das kann gerne umgesetzt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:05 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Ausschuss:

Zeno Danner

Zahide Sarikas

Normen Küttner

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann